

1. Der Rat beschließt das dem Hauptausschuss in dessen Sitzung am 14.03.2011 vorgelegte Maßnahmenkonzept (Fortschreibung 2011) zum Brandschutzbedarfsplan 2009.
2. Die Voraussetzungen für und Beschlüsse zur konkreten Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Haushalt, Maßnahmen- und Vergabebeschlüsse u.ä.) bleiben vorbehalten.